

**17. BEILAGE IM JAHRE 2020 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN  
DES XXXI. VORARLBERGER LANDTAGES**

**Selbstständiger Antrag**

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Beilage 17/2020

Bregenz, 6. Februar 2020

Betrifft: **Tierwohl schützen – Produkte kennzeichnen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

seit Monaten, wenn nicht sogar seit Jahren, wird über den Tierschutz bei Nutztieren gesprochen. Nicht zuletzt die Diskussion über die Kälbertransporte von Vorarlberg nach Bozen in Südtirol hat dazu beigetragen.

Bekannt ist, dass Fleisch nach wie vor die beliebteste Mahlzeit der Österreicherinnen und Österreicher ist. Schweinefleisch steht an der Spitze des Konsums, gefolgt von Rind- und Kalbfleisch sowie Geflügel.

Nicht zuletzt deshalb ist es unabdingbar, die besten Voraussetzungen zu schaffen, die dem Tierwohl von Nutztieren zuträglich sind.

Dazu braucht es einerseits ein zumindest freiwilliges Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem für Direktvermarktungsbetriebe, Manufakturen und in der Gastronomie.

Ebenso soll es eine verpflichtende Herkunftsbezeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung sowie bei verarbeiteten Lebensmitteln geben.

Schlussendlich soll das schreckliche Töten von Küken entweder durch Schreddern oder durch Begasung beendet werden.

Der Salzburger Landtag hat am 29. Jänner 2020 einen diesbezüglichen Antrag an die Bundesregierung mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und Neos beschlossen.

Wir wollen diesen Beschluss unterstützen und ihm somit mehr Kraft verleihen. Deshalb stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## **A n t r a g :**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass

- 1.) ein durchgängiges freiwilliges Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem für Direktvermarktungsbetriebe, Manufakturen und in der Gastronomie umgesetzt wird;
- 2.) es eine verpflichtende Herkunftsbezeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung sowie bei verarbeiteten Lebensmitteln geben soll;
- 3.) das Töten von Küken, in welcher Form auch immer, verboten wird.“

Klubobmann Dr. Martin Staudinger

LAbg. Elke Zimmermann

**Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 4. Sitzung im Jahr 2020, am 13. Mai, den Selbständigen Antrag, Beilage 17/2020, mit punkteweise unterschiedlichem Stimmverhalten – wie folgt – abgelehnt:**

- **Punkt 1 mit den Stimmen der VP- und der FPÖ-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen (dafür: SPÖ und NEOS);**
- **die Punkte 2. und 3. mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen (dafür: FPÖ, SPÖ und NEOS).**

**Hinweis: siehe auch Vorlage des Landwirtschaftlichen Ausschusses, Beilage 52/2020**